



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Gebührenordnung für den Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.10.2014,
genehmigt vom Präsidium am 29.10.2014, veröffentlicht am 05.11.2014*

§ 1

Studiengebühren und Semesterbeitrag

- (1) Nach Maßgabe der Gebührenordnung der Hochschule Osnabrück werden für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang Hochschul- und Wissenschaftsmanagement Studiengebühren zzgl. des aktuellen Semesterbeitrags erhoben.
- (2) ¹Die Gebühr pro Modul mit 5 ECTS-Punkten beträgt 350,00 EURO und pro Modul mit 10 ECTS-Punkten 700,00 EURO. ²Die Gebühr für die Masterprüfung einschließlich Kolloquium beträgt 2.100,00 EURO. ³Die Studiengebühren umfassen die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen, die Abnahme der Masterprüfung einschließlich Kolloquium und das Leistungsangebot der Hochschuleinrichtungen zur Verwaltung und Betreuung.
- (3) ¹Der reguläre Semesterbeitrag setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag, dem Beitrag an das Studentenwerk und dem Beitrag für studentische Selbstverwaltung zusammen. ²Die Höhe des aktuellen Semesterbeitrags wird im jeweiligen Rückmeldezeitraum online (<http://www.hs-osnabrueck.de/1798.html>) bekannt gegeben.
- (4) Im Falle einer Exmatrikulation werden gezahlte Gebühren nicht erstattet

§ 2

Gasthörergebühren

¹Die Gasthörergebühr pro Modul beträgt 650,00 EURO und umfasst die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, die Abnahme der dazugehörigen Prüfungen sowie die Ausstellung von Zertifikaten bei erfolgreich absolvierten Prüfungen. ²Der Semesterbeitrag wird nicht erhoben.

§ 3

Fälligkeit und Zahlungsfristen

- (1) ¹Die Immatrikulation setzt die Zahlung des ersten Semesterbeitrags voraus. ²Für die Rückmeldung zum Semester ist von den Studierenden der Semesterbeitrag bis zum 15.01. für das Winter- bzw. bis zum 15.07. für das Sommersemester zu zahlen.
- (2) ¹Der zu zahlende Modulgebührenbetrag ergibt sich individuell aus der Summe der Gebühren für die im aktuellen Semester belegten Module und wird mit einem separaten Zahlungsbescheid erhoben. ²Die gesamten Modul- bzw. Gasthörergebühren sind im Sommersemester spätestens am 30. April und im Wintersemester spätestens am 30. Oktober zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebühr für die Masterprüfung wird spätestens mit der Themenvergabe für die Masterarbeit fällig und per gesonderten Gebührenbescheid bekannt gegeben.

§ 4
Änderung der Modulbelegung und Erstattung

- (1) ¹Änderungen einer bereits erfolgten Modulbelegung (Reduzierung bzw. Erhöhung der Modulanzahl in einem Semester) sind grundsätzlich nur vor Ablauf der jeweiligen Zahlungsfrist möglich. ²Der fällige Gebührenbetrag ändert sich dabei entsprechend.
- (2) ¹Vor Beginn der Lehrveranstaltungen im entsprechenden Modul kann in besonders begründeten Härtefällen auch nach Ablauf der Zahlungsfrist auf Antrag ein Rücktritt von einer bereits erfolgten Modulbelegung zugelassen werden. ²Der dabei ggf. entstandene Modulgebührenüberschuss wird seitens der Hochschule Osnabrück erstattet.
- (3) Im Falle einer Exmatrikulation vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters werden die bereits gezahlten Studiengebühren seitens der Hochschule Osnabrück auf Antrag erstattet.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.